



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Langner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Umsetzung des Konversionsprogramms 2001 / 2004

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 03.04.01 hat die damalige Landesregierung ein Konversionsprogramm für Schleswig-Holstein beschlossen, das mit Kabinettsbeschluss vom 2. November 2004 aktualisiert wurde, nachdem der Bundesminister der Verteidigung sein Ressortkonzept Stationierung bekannt gegeben hatte.

1. Welche Maßnahmen aus dem Konversionsprogramm der Landesregierung, Stand 2. November 2004, wurden umgesetzt?

Es wurden sämtliche Maßnahmen aus dem Konversionsprogramm der Landesregierung vom 2. November 2004 umgesetzt (vgl. dazu die nachfolgenden Antworten).

2. Welche der damals als besonders stark betroffen eingestuften Standorte konnten durch Förderung und Unterstützung seitens der Landesregierung ihre Konversionsprojekte mittlerweile erfolgreich beenden?

Anlage 1 gibt den Stand der Umsetzung von Konversionsprojekten an den besonders stark von Konversion betroffenen Standorten wieder.

Das am 2. November 2004 aktualisierte Konversionsprogramm der Landesregie-

zung zielte darauf ab, die durch den Truppenabbau der Bundeswehr verursachten negativen wirtschaftlichen Folgen in den Standortkommunen abzumildern. Die Förderangebote bezogen sich daher nicht nur auf Projekte der Liegenschaftskonversion, sondern auch generell auf Fördermaßnahmen in den von Konversion betroffenen Gemeinden und Städten. Neben Fördermitteln für Projekte an Konversionsstandorten hat die Landesregierung darüber hinaus durch beratende Tätigkeiten (vor allem durch das Konversionsbüro der Landesregierung im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und die geförderten Regionalmanagements Konversion) die zivile Nachnutzung ehemaliger Bundeswehrstandorte unterstützt.

Darüber hinaus sind Projekte an den betroffenen Standorten seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein und der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mit Finanzierungen in Form von Beteiligungen, Bürgschaften und Darlehen in einem beträchtlichen Umfang unterstützt worden.

Im Rahmen des Förderprogramms für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein (KStB) können Städte, Kreise und Gemeinden als zuständige Straßenbaulastträger Zuwendungen u.a. für den Bau und Ausbau verkehrswichtiger Straßen, für gesetzlich zu tragende Kostenanteile aus Gemeinschaftsmaßnahmen und für Deckenbaumaßnahmen auf klassifizierten Straßen erhalten. Die Fördertatbestände sind im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG, gültig bis 12/2006) bzw. im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH, gültig ab 01/2007) verankert. Gespeist wird das Förderprogramm mit seinen jährlich etwa 400 Einzelvorhaben aus Haushaltsmitteln des Bundes sowie aus Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Wird ein förderfähiges Vorhaben in der gesetzlichen Baulast einer als besonders stark von Konversion betroffen eingestuften Kommune auf deren Hoheitsgebiet (also nicht nur standortbezogen) umgesetzt, wird diesem Umstand durch eine um 10 %-Punkte erhöhte Förderquote (bis zur maximal zulässigen Gesamthöhe von 85 %) Rechnung getragen. Eine statistische Erhebung bzw. Auswertung des Mitteleinsatzes speziell für besonders stark betroffene Konversionsstandorte erfolgt nicht.

3. Welche der damals geplanten Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und aus welchem Grund?

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele Arbeitsplätze gingen durch die Veränderungen in Folge des Ressortkonzepts Stationierung des Bundesverteidigungsministeriums vom 2. November

2004 an den jeweiligen Standorten verloren?

Laut Aussage der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit gibt es hierüber keine detaillierten statistischen Auswertungen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit verfügt ebenfalls über keine Erhebungen, die für die Beantwortung dieser Frage geeignet wären.

5. Wie viele Arbeitsplätze wurden durch Konversionsmaßnahmen an den jeweiligen Standorten neu geschaffen?

Die durch Projekte an Konversionsstandorten neu geschaffenen Arbeitsplätze sind für das Regionalprogramm 2000 ab November 2004 bis Dezember 2006 und für das Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007 bis zum Erhebungstichtag 20.12.2011) in Anlage 2 dargestellt. Aus weiteren Förderprogrammen der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor.

6. Wie verteilten sich die eingesetzten Mittel aus dem Arbeitsmarktprogramm des Landes ASH auf die einzelnen Standorte?

Aus dem Arbeitsmarktprogramm ASH flossen in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt rd. 181 Millionen Euro in die von Konversion betroffenen Standorte, davon waren rd. 116,5 Millionen Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und rd. 64,5 Millionen Euro Landesmittel. Anlage 3 schlüsselt die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Standorte auf.

7. Welche Auswirkungen auf die Einnahmesituation der betroffenen Kommunen hatten die Auswirkungen des Ressortkonzepts 2004?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

8. Welche Infrastrukturmaßnahmen wurden an den betroffenen Standorten durch das Land Schleswig-Holstein gefördert?

In Anlage 4 sind die geförderten Infrastrukturmaßnahmen je Konversionsstandort aufgelistet. An vier Konversionsstandorten wurden Infrastrukturmaßnahmen auch aus Mitteln des Hochschulbaus finanziert; vgl. hierzu Antwort zu Frage 12.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der seinerzeit vorgenommenen Erhöhung der Höchstförderquoten?

Vor dem Hintergrund der Finanzschwäche einzelner Kommunen wurde die Möglichkeit der Erhöhung der Förderquote regelmäßig genutzt und damit die Durchführung wichtiger Vorhaben erleichtert, teilweise auch erst ermöglicht.

10. Welche Maßnahmen wurden mit dem zusätzlichen Programm „Konversion Südliches Schleswig-Holstein“ umgesetzt?

Es wurden insgesamt sechs Maßnahmen mit dem zusätzlich aufgelegten Programm „Konversion Südliches Schleswig-Holstein“ umgesetzt. Dabei handelte es sich um vier Entwicklungs- und Machbarkeitsstudien für die Konversionsstandorte Bad Segeberg, Breitenburg, Glückstadt und Kellinghusen sowie um das Regionalmanagement Konversion für den Kreis Steinburg und einen Gemeinschaftsstand bei der Immobilienmesse Expo Real (München) für die Konversionsstandorte Breitenburg, Glückstadt, Hohenlockstedt und Kellinghusen.

11. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit mit Landesentwicklungsgesellschaft LEG, Investitionsbank Schleswig-Holstein IB, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer WTSH bei Konversionsmaßnahmen bewährt?

Ja.

12. In welcher Höhe standen Fördermittel jeweils von der EU, dem Bund, dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen zur Verfügung?

Im Regionalprogramm 2000 (Laufzeit 2000 bis 2006) wurden seit November 2004 Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rd. 140,44 Millionen Euro, Mittel der von Bund und Land je zur Hälfte finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von rd. 47,13 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von rd. 28,66 Millionen Euro bewilligt. Das Programm ist mittlerweile abgeschlossen. Das Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007-2013) wird mit rd. 374,0 Millionen Euro zum größten Teil aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Darüber hinaus wird die von Bund und Land je zur Hälfte finanzierte GRW voraussichtlich mit einem Betrag von rd. 208,0 Millionen Euro eingebunden. Als dritter Fördermittelgeber beabsichtigt sich das Land Schleswig-Holstein mit insgesamt rd. 121,8 Millionen Euro an dem Programm zu beteiligen. An vier Konversionsstandorten wurden Infrastrukturmaßnahmen auch aus Mitteln des Hochschulbaus finanziert. Bis einschließlich 2006 wurden die Mittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vergeben, der Bundesanteil betrug 50%. Als Folge der Föderalismusreform I, in der die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau beschlossen wurde, erhalten die Länder seit 2007

Kompensationsleistungen nach Art. 143c Grundgesetz. Der Anteil Schleswig-Holsteins daran beträgt 17,758 Millionen Euro pro Jahr. Weitere Bundesmittel können im Rahmen der Forschungsförderung nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG hinzukommen. Das Investitionsvolumen sowie der Anteil des Bundes in den Jahren 2004 bis 2010 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in T€	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Lübeck	15.537,3	21.810,2	18.654,9	27.543,2	11.973,6	15.015,9	14.140,3
Heide	410,3	342,4	200,5	0,0	59,9	311,7	516,6
Kiel	38.675,6	22.927,9	16.261,0	17.539,8	23.711,1	28.500,9	30.078,8
Flensburg	964,3	493,1	160,5	72,2	0,0	721,3	1.636,7
Gesamt:	55.587,5	45.573,6	35.276,8	45.155,2	35.744,6	44.549,8	46.372,4
davon Bundesmittel	27.793,8	22.786,8	17.638,4	20.808,0	19.245,0	17.972,7	17.758,0
davon Landesmittel	27.793,8	22.786,8	17.638,4	24.347,2	16.499,6	26.577,1	28.614,4

Im Rahmen der Städtebauförderung wurden folgende Fördermittel von Bund, Land und den Kommunen bereitgestellt:

Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung			
Programmjahr	Bundesmittel	Landesmittel	Kommunalmittel
2001	13.253.000 DM	13.253.000 DM	13.253.000 DM
2002	8.837.000 €	8.837.000 €	8.837.000 €
2003	4.367.000 €	4.367.000 €	4.367.000 €
2004	8.005.000 €	8.005.000 €	8.005.000 €
2005	8.039.000 €	8.039.000 €	8.039.000 €
2006	10.639.000 €	10.639.000 €	10.639.000 €
2007	11.131.000 €	11.131.000 €	11.131.000 €
2008	9.828.000 €	9.828.000 €	9.828.000 €
2009	11.798.000 €	11.798.000 €	11.798.000 €
2010	12.151.000 €	12.151.000 €	12.151.000 €
2011	10.093.000 €	10.093.000 €	10.093.000 €

Landesprogramm Städtebauförderung 2006 - 2009	
Landesmittel	Kommunalmittel
ca. 6.871.000 €	ca. 6.017.000 €

In der Förderperiode 2000-2006 des Programms Zukunft auf dem Lande (ZAL) standen jährlich rd. 19 Millionen Euro aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes für den Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur Verfügung. Für die laufende Förderperiode 2007-2013 des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) beträgt das Budget an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die integrierte ländliche Entwicklung insgesamt rd. 140 Millionen Euro.

Im Programm Arbeit für Schleswig-Holstein wurden in der Förderperiode 2000-

2006 insgesamt 245 Millionen Euro aus Mitteln der EU und des Landes für die Arbeitsmarktförderung bewilligt. Für die Zeit nach dem Kabinettsbeschluss über das Konversionsprogramm für Schleswig-Holstein im November 2004 wurden ab dem Jahr 2005 bis zum Programmende knapp 91 Millionen Euro abgerufen. Davon entfielen 66 Millionen auf ESF- und knapp 25 Millionen Euro auf Landesmittel. Für die aktuelle Förderperiode 2007-2014 stehen für die Beschäftigungspolitik in Schleswig-Holstein insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Verfügung.

13. In welcher Höhe wurden mit diesen Fördermitteln Investitionen Dritter generiert?

Der Landesregierung liegen hierzu keine allgemein verwendbaren Angaben vor. Die Bund/Länder-Programme der Städtebauförderung lösen bei einer Förderung von einem Euro nach den Ergebnissen des BBSR-Forschungsprojektes „Wachstums- und Beschäftigungswirkung des Investitionspakts im Vergleich zur Städtebauförderung“ aus dem Jahr 2011 durchschnittlich 7,1 Euro Investitionen aus öffentlicher und privater Hand aus.

14. Stehen aus den letzten Konversionsprogrammen noch Fördermittel zur Verfügung und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Zwecke?

Die Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten des Landes stehen grundsätzlich allen Konversionsstandorten bei Erfüllung der jeweiligen Fördervoraussetzungen offen.

Das Regionalprogramm 2000 (2000-2006) ist mittlerweile beendet, Fördermittel stehen für das Konversionsprogramm 2004 damit nicht mehr zur Verfügung. Im Zukunftsprogramm Wirtschaft, das noch bis Ende 2013 (mit einer Auslauffinanzierung bis 2015) läuft, sind derzeit noch nicht alle Fördermittel gebunden; so dass von Konversion betroffene Kommunen Anträge zur Förderung aus diesem Programm stellen können.

Das Konversionsprogramm von 2004 war hinsichtlich der Städtebauförderung nicht mit einem eigenen Fördermittelbudget hinterlegt. Die Bund-/Länder-Programme der Städtebauförderung stehen – vorbehaltlich der Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln – auch künftig den von der Konversionsproblematik betroffenen Kommunen offen.

Für die Jahre 2012 und 2013 betragen die noch nicht gebundenen Budgets im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) rd. 40 Millionen Euro. Die Mittel sind größtenteils den AktivRegionen zugesagt.

Im Rahmen der Landesarbeitsmarktförderung stehen in einigen Aktionen noch nicht gebundene Mittel zur Verfügung. So können beispielsweise im Rahmen des Weiterbildungsbonus die Weiterbildung von Beschäftigten gefördert werden oder Beschäftigte können eine Förderung in der Vorgründungsphase einer Existenzgründung erhalten.